



Anhang III

zum Kongress-Antrag 37:

vpod-Kampagne „Berufschancen für alle – Zukunft jetzt!“

Grundlagenpapier

**„Berufschancen für alle –
Zukunft jetzt!“**

45. Kongress 2007, Basel

GRUNDLAGENPAPIER „BERUFSCHANCEN FÜR ALLE – ZUKUNFT JETZT!“

1. Ausgangslage

Seit vier Jahren nimmt die Jugendarbeitslosigkeit wieder zu. Bei den 16- bis 19jährigen liegt sie dauernd höher als die durchschnittliche Arbeitslosigkeit. In einigen Jahren lag sie gar doppelt so hoch. Die Lehrstellenstatistik 2005 zeigt, dass gefragte Angebote wie die KV-Lehren um 5 Prozent zurück gegangen sind. Das Lehrstellenbarometer macht deutlich, dass trotz Konjunkturaufschwung keine Verbesserung gegenüber 2005 eingetreten ist. Und die Sozialhilfestatistik Sommer 2006 zeigt eine überdurchschnittliche Sozialhilfeabhängigkeit der 18- bis 25jährigen. Solche Informationen müssen Alarm auslösen.

Während Jahren hiess es im Volkswirtschaftsdepartement und bei der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie beim Schweizerischen Gewerbeverband: Die Lage der Schulabgängerinnen und –abgänger auf dem Lehrstellenmarkt sei nicht halb so schlimm wie die Gewerkschaften behaupten. Während der Abstimmung über die Lehrstellen-Initiative (IIPA 2003) wurde allen Jugendlichen versprochen, man werde eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Volksschule für sie bereit haben.

Die Wirklichkeit war anders. Es fehlte der konkrete Handlungsauftrag. Jahr für Jahr stieg die Jugendarbeitslosigkeit. In den Warteschlangen wurden mittlerweile über 20'000 Jugendliche geparkt. Die Lehrabbruchquote stieg in einigen Kantonen auf bis zu 30 Prozent. Die Sozialhilfe-Statistiken spiegeln das rasche Wachstum der Jugendarmut.

Der konjunkturelle Aufschwung und die auf Druck der Gewerkschaften ergriffenen Massnahmen von Bund, Kantonen und einigen Berufsverbänden lassen das Lehrstellenangebot tatsächlich leicht ansteigen. Jedoch genügt dies bei weitem nicht angesichts der steigenden Zahl von Schulabgänger/innen. Das Rennen um jede zukunftsweisende Lehrstelle bleibt wie die Selektion pickelhart. Schüler/innen mit „Grundabschluss“ (Realschule, Werkklasse) bleiben im Verhältnis zu jenen mit einem „gehobenen Abschluss“ (Sekundarschule) auf der Strecke. Diese Schüler/innen brauchen eine spezifische Unterstützung (Coaching).

Viele Untersuchungen zeigen, dass wir im dualen Berufsbildungssystem strukturelle Probleme haben; so zum Beispiel das Projekt Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern („Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen“, Juni 2006), das eine Lehrabbrucherquote von 30 Prozent diagnostiziert.

Auch der voraussehbare Rückgang der Schülerinnen und Schüler in den wirtschaftlichen Ballungszentren ab etwa 2010 wird nur eine sehr geringe Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt bringen. Studien über frühere Konjunkturzyklen zeigen, dass sich das Angebot von Lehrstellen einer allenfalls sinkenden Nachfrage anpasst. Zumindest bis die grossen Warteschlangen der Brückenangebote mit 20'000 Jugendlichen abgebaut sind, braucht es neue Berufsbildungsangebote.

Der jahrelange Mangel an Lehrstellen provoziert viele negative Auswirkungen, auch für Jugendliche, die eine Lehrstelle erhalten: Die Selektionsinstrumente der Betriebe wurden massiv verschärft – vor allem zu Lasten der Realschüler/innen. In diesem Schultypus halten sich überdurchschnittlich viele Jugendliche mit Migrationshintergrund auf. Deshalb werden sie besonders diskriminiert. Bei allen Fördermassnahmen muss deshalb die Wirkung zu Gunsten dieser häufig Ausgeschlossenen besonders berücksichtigt und geprüft werden.

Viele Jugendliche werden in die Brückenangebote bzw. in die Warteschlangen gedrängt, ohne dass die hier erworbenen Kompetenzen für den beruflichen Erstabschluss anerkannt werden. Die Berufsbildung verlängert sich damit unnötig.

2. Druck der Gewerkschaften in den Kantonen nötig

Der Konjunkturaufschwung und die auf Druck der Gewerkschaften beschlossenen Massnahmen brachten eine gewisse Belebung auf dem Lehrstellenmarkt. Trotzdem bleibt für viele Jugendliche nur eine finstere Berufsperspektive. Was fehlt, ist der konkrete Handlungsauftrag an die Kantone.

Auf Bundesebene wurden viele Massnahmen beschlossen, in jüngster Zeit gerade auch für sozial benachteiligte Jugendliche. Damit haben die Gewerkschaften ein Etappenziel erreicht. Ohne konkrete Umsetzung und weitere Massnahmen in den Kantonen vor Ort werden sich aber die Probleme auf dem Lehrstellenmarkt und in der Berufsausbildung nicht lösen. Die vom Bund bewilligten Massnahmen müssen nun in den Kantonen umgesetzt werden. Hier benötigt es den Druck der Gewerkschaften.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden verabschiedeten die kantonalen Erziehungsdirektionen im Oktober 2006 in Brunnen eine klare Zielsetzung: *95 Prozent der Volksschulabgänger/innen sollen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Berufslehre, gymnasiale Matur u.a.m.) erreichen. Heute sind es 87 Prozent und die Quote stagniert seit Jahren. Dieses wichtige Ziel soll aufgrund der Intervention des SGB bereits 2015 und nicht erst 2020 erreicht werden. Die Kantone haben sich damit einen klaren Handlungsauftrag gegeben, der nur über zusätzliche Angebote im Bereich der beruflichen Grundbildung erreicht werden kann (www.nahtstelle-transition.ch).*

Auch bei der zweiten Lehrstellenkonferenz im November 2006 in Genf unter Federführung des Bundes wurden konkrete Fördermassnahmen für die sozial Benachteiligten vorgeschlagen und von allen Beteiligten beschlossen.

Wichtige Massnahmen zur Begleitung von Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten sind „Case Management“ und „Coaching“. D.h. es soll ihnen mit direkter, individueller Betreuung dabei geholfen werden, eine berufsbefähigende Qualifikation zu erreichen. Die Kantone können beim Bund Projekteingaben eingeben, um mit Hilfe von Bundesgeldern zu wirksamen Umsetzungsmassnahmen zu kommen.

Gleichzeitig zum Case Management-Konzept erarbeitete der Bund auch den neuen Leitfaden für individuelle Begleitung bei den zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Attest.

Praktisch zeitgleich wurde auch eine vom Bund in Auftrag gegebene „Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“ veröffentlicht. Diese zeigt, dass es trotz der vielen Angebote jedes Jahr ca. 2'000 bis 2'500 Schulabgänger/innen gibt, welche den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schaffen. Sie kommt zum Schluss: *„Solange die Leistungsaufträge der kantonalen Berufsbildung und in gewisser Hinsicht auch jene der kantonalen Arbeitsämter nicht explizit vorsehen, sich um die Risikogruppe in besonderem Masse zu kümmern, ist nicht damit zu rechnen, dass die Anbieter vermehrt Anstrengungen unternehmen, für diese Gruppe bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen.“*

Mit den Beschlüssen von Brunnen und Genf und mit dieser Studie haben die Erziehungsdirektorenkonferenz und der Bund einen Paradigmenwechsel vorgenommen: Die Berufsbildung muss (zusammen mit den Mittelschulen) für alle Schulabgänger/innen zuständig und verantwortlich sein. Bei den Kantonen muss eine verantwortliche Stelle eingerichtet und bekannt gemacht werden. Das läuft faktisch auf die praktische Umsetzung des Rechts auf Bildung auf der Sekundarstufe II hinaus.

Die neuen Betreuungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag. Wie bereits die bestehenden Brückenangebote gezeigt haben, ist es aber für die Zukunft der Jugendlichen zentral, dass sie möglichst rasch nach der Volksschule eine berufliche Grundbildung vermittelt erhalten, die zielführend, arbeitsmarkt- und weiterbildungsbefähigend ist.

Die PISA-Studien, ihre Vertiefungsstudie TREE (Transition von der Erstausbildung in das Erwerbsleben) und die Auswertungsstudie der Volkszählungen vom Bundesamt für Statistik (BFS) belegen erschöpfend, dass unser Bildungssystem auf keiner Stufe der verfassungsmässig verbrieften Chancengleichheit gerecht wird. Die soziale Herkunft bleibt die Haupthürde für den Bildungserfolg und damit für den Eintritt und den erfolgreichen Aufenthalt im Beschäftigungssystem. Die Jugendarbeitslosigkeit verschärft diese Ungerechtigkeit massiv.

Zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehört bei uns, dass sowohl die schulische Grundbildung in der obligatorischen Volksschule als auch die *Allgemeinbildung* auf der Sekundarstufe II (gymnasiale Matur, Fachmittelschulen) und grossmehheitlich die Hochschulbildung öffentliche, allgemein finanzierte Aufgaben sind. Niemand käme auf die Idee, beispielsweise die gymnasiale Bildung den Irritationen des Marktes auszusetzen. Der Staat muss deshalb auch in der beruflichen Grundbildung auf der Sekundarstufe II eingreifen, wenn die Arbeitgeber ihre Aufgabe über lange Zeit nicht mehr wahr nehmen – das wird nur von Marktfetischisten bestritten. Mit dem Aufbau von Brückenangeboten (10. Schuljahre usw.) für mittlerweile rund 21'000 Jugendliche und für über 400 Millionen Franken jährlich haben die Kantone auf den Druck von Markt und Politik pragmatisch reagiert. Es fehlt aber eine systematische Strategie, und die Angebote reichen bei weitem nicht aus, allen Schulabgänger/innen eine Perspektive zu bieten.

2.1 Der vpod setzt sich für die Betroffenen ein

Von den Problemen bei der Berufsbildung sind nicht nur die Jugendlichen betroffen, sondern auch die Erwachsenen, die mit ihnen zu tun haben: das sind (ausser den Eltern) die Oberstufenlehrer/innen, Berufsberater/innen, Sozialarbeiter/innen u.a.

Viele setzen sich tagtäglich engagiert für „ihre“ Jugendlichen ein, oftmals ohne hinreichend unterstützt zu werden.

Der vpod setzt sich seit vielen Jahren für das Recht auf Bildung auf der Sekundarstufe II und die Berufsbildung allgemein ein. Er engagiert sich dafür, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche den Lehr- und Betreuungspersonen eine zielführende Arbeit ermöglichen und den Jugendlichen einen guten Übergang in die Arbeitswelt bereiten.

3. Jetzt müssen konkrete Taten folgen

Die vielen Appelle sind versendet. Die Ziele, welche 2006 in Brunnen formuliert wurden, müssen jetzt konkret umgesetzt werden. Es braucht einen neuen Aufbruch:

3.1. Das Recht auf Bildung umsetzen - kantonale Berufsbildungsfonds einrichten

Das Recht auf Bildung für alle bis und mit Berufsausbildung/Mittelschule muss mit der grössten Anstrengung konkretisiert werden. Die Umsetzung muss aber auch finanziert werden können. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz ist es möglich, über Branchenfonds die Berufsausbildung in einer Branche gemeinsam zu finanzieren. Leider gibt es nur wenige Branchenfonds, in den meisten Berufen fehlen sie. So können sich Betriebe weiterhin aus ihrer Verantwortung schleichen, sich an der Berufsausbildung zu beteiligen. Weil es nicht genügend Branchenfonds gibt, fordert der vpod von den Kantonen, dass sie Berufsbildungsfonds einrichten, damit sich auch nichtausbildende Betriebe mit einer Bildungsabgabe an den Kosten der Ausbildung beteiligen.

3.2. Lehrwerkstätten und schulische Angebote ausbauen

Der *vpod* fordert, dass zusätzlich zu der bisher bereits geführten Lehrstellenförderung die Kantone ihre Angebote um zehn Prozent in bestehenden Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen und vergleichbaren Lernorten erhöhen und zwar sowohl für drei- bzw. vierjährige Lehren als auch für zweijährige Grundbildungen auf den Schulbeginn 2008.

3.3. Zweijährige Grundbildung fördern

Das neue Berufsbildungsgesetz sieht auch eine zweijährige Grundbildung (die sogenannte Attestausbildung oder EBA-Ausbildung) vor. Sie ist in erster Linie für Personen gedacht, die den Anforderungen einer herkömmlichen Berufslehre nicht gewachsen sind. Das Berufsbildungsgesetz schreibt jedoch vor, dass im Anschluss an eine zweijährige Grundbildung der Abschluss einer (in der Regel verkürzten) Berufslehre möglich sein muss. Zweijährige Grundbildungen sind grundsätzlich zu begrüssen, wenn sie bisher ausgeschlossenen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen. Allerdings gilt es mit geeigneten Massnahmen zu verhindern, dass auch Jugendliche, welche für eine dreijährige Lehre geeignet wären, mit einer zweijährigen Ausbildung abgespiesen werden. Der *vpod* setzt sich in den Kantonen dafür ein, dass zweijährige Grundbildungen angeboten werden, der vom Bund ausgearbeitete Leitfaden wirklich zum Tragen kommt und diese Ausbildungen auch tatsächlich einen Anschluss an die normale Berufslehre ermöglichen. In den einzelnen Berufsfeldern setzt sich der *vpod* dafür ein, dass die zweijährige Grundbildung nicht zu einer Senkung, sondern zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus führt.

3.4. Case Management

Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten im Bildungswesen und auf dem Lehrstellenmarkt muss mit direkter, individueller Betreuung geholfen werden, dass sie eine berufsbefähigende Qualifikation erreichen. Dazu dienen „Case Management“, also Einzelbegleitung, und „Coaching“. Der *vpod* fordert, dass die Kantone beim Bund Projekteingaben einreichen, um mit Hilfe von Bundesgeldern zu wirksamen Umsetzungsmassnahmen zu kommen. Jugendliche mit Migrationshintergrund und die Lehrabbrecher/innen sind dabei besonders zu berücksichtigen. Der *vpod* setzt sich zusätzlich für ein Case Management in der Oberstufe ein, damit Jugendliche mit Schwierigkeiten individuell gefördert werden können und die Lehrkräfte in der Realschule entlastet werden.

3.5. Bildungschancen in der Oberstufe erhöhen

Unser Bildungssystem ist auf der Oberstufe ab dem 7. Schuljahr noch immer sehr selektiv. Die Einteilung in „bessere“ und „schlechtere“ Schultypen hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Schultypus bei der Lehrstellensuche die schlechteren Karten haben. Zudem zeigen Untersuchungen, dass vor allem sozial Benachteiligte und Kinder aus bildungsfernen Familien in die Realschule mit tieferen Anforderungen eingeteilt werden. Aufgrund ihres „Status“ haben diese Kinder in der Folge massiv schlechtere Chancen in der Bildung und später auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden. Der *vpod* setzt sich darum für ein nicht-selektives Schulsystem ein, d.h. für ein System, das bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit die Schülerinnen und Schüler nicht in Schultypen einteilt, sondern in den gleichen Klassen gemäss ihren individuellen Fähigkeiten fördert.

Solange dies politisch nicht durchgesetzt werden kann, fordert der *vpod*, dass der Übergang von der obligatorischen Schule zur Berufsausbildung verbessert wird. Dazu gehört auch die Abschaffung von privaten Aufnahmetests auf Kosten der Lehrstellensuchenden (Basischeck, Multicheck etc.) Für die Schülerinnen und Schüler in der Realschule müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um vorhandene schulische und soziale Schwierigkeiten aufzufangen und die Bildung der Jugendlichen systematisch zu erhöhen. Dabei

darf keinesfalls den Lehrkräften mehr aufgebürdet werden, sondern diese sind zu entlasten, damit sie ihren Auftrag als Lehrerinnen und Lehrer wieder richtig wahrnehmen können. Dazu gehören insbesondere kleinere Klassen, spezifische Stütz- und Fördermassnahmen (durch Fachleute), Massnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, individuelles Coaching und Standortbestimmungen der Schülerinnen und Schüler, früh einsetzender Berufswahlprozess (ebenfalls durch Fachleute), entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeit an allen Schulen. Der *vpod* erachtet es ebenfalls als nötig, tripartite Kommissionen (Schule – Behörden – Arbeitgeber) zur Klärung der gegenseitigen Ansprüche einzusetzen.

4. Lehrpersonen und Bildungsfachleute stärken

Der *vpod* fordert, dass die Position der Lehrkräfte in diesem Bereich, also auf der Oberstufe, im Bereich der Brückenangebote und in der Berufsschule, gestärkt wird. Denn obwohl unzählige Lehrpersonen tagtäglich mit den ungenügenden Berufsperspektiven für die Jungen konfrontiert sind, ist ihr Einfluss in der bestehenden Auseinandersetzung um Berufsbildung, Lehrstellenkrise und Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Einfluss von Wirtschaftskreisen (Arbeitgeberverbände, Ausbildungsbetriebe) heute ungenügend. Dies bedingt auch, dass Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater und die Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben sehr gut vernetzt sind und ein konstruktiver Dialog stattfindet.